

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Pascal Wolf

Glarus, 9. Juni 2026
Unsere Ref: 2026-93 / SKGEKO.5191

Petition Pascal Wolf «Prüfung der wissenschaftlichen Evidenzlage zur Fuchsjagd»

Sehr geehrter Herr Wolf

Die Regierung hat Ihre Petition geprüft und kommt zum Schluss, dass weder die Erstellung der verlangten Berichterstattung noch eine daraus abgeleitete Änderung der geltenden Praxis der Fuchsbejagung angezeigt ist.

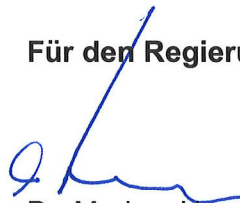
Gemäss der Bundesverfassung steht dem Kanton das Jagdregal zu, wobei der Bund den Schutz und die Jagdbarkeit der Tierarten im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 regelt. Jagdbare Arten dürfen unter Einhaltung der Gesetzgebung und der darin stipulierten Nachhaltigkeit und im Rahmen des Jagdregals bejagt werden.

Füchse werden im Kanton Glarus innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens bejagt und es gibt keine Hinweise darauf, dass diese Bejagung der Nachhaltigkeit widerspricht oder den Fuchsbestand gefährdet. Auch andere Probleme, welche allenfalls durch die Fuchsbejagung verursacht würden, sind nicht bekannt.

Die Petition wird daher abgelehnt.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat


Dr. Markus Heer
Landammann


Arpad Baranyi
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version): pascalwolf95@icloud.com